



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

11.10.2018

Nr. 33

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Recklinghausen über den Beschluss des Rates der Stadt Recklinghausen zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2016 zum 31.12.2016 sowie der damit verbundenen Entlastung des Bürgermeisters
2. Jahresabschluss 2017 der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.10.2018 Herrn Daniel Torrico y Sabido
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.10.2018 an Herrn Michael Neumeyer
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 05.10.2018 an Herrn Michael Malhofer

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Recklinghausen über den Beschluss des Rates der Stadt Recklinghausen zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 zum 31.12.2016 sowie der damit verbundenen Entlastung des Bürgermeisters

1. Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Recklinghausen und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW den Gesamtabchluss 2016 durch folgenden Beschluss bestätigt und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt:

„Der Rat bestätigt auf der Grundlage des der zugrunde liegenden Vorlage als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabchluss der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2016 mit einer Gesamtbilanzsumme von 1.422.569.240,81 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 1.778.091,77 €.

Der Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 1.778.091,77 € wird in voller Höhe durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.“

2. Anzeige des festgestellten Gesamtabchlusses 2016 bei der Kommunalaufsichtsbehörde und öffentliche Auslegung

Der festgestellte Gesamtabchluss 2016 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich dem Landrat des Kreises Recklinghausen als zuständiger Aufsichtsbehörde am 03.07.2018 schriftlich angezeigt worden.

Der Gesamtabchluss 2016 wird bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Finanzen während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Stadthaus E, Kaiserwall 21, Zimmer 1.14 (1. Etage)	
Montag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Dienstag	Nach Vereinbarung
Mittwoch	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Recklinghausen, den 26.09.2018

gezeichnet

T e s c h e
Bürgermeister

Jahresabschluss 2017 der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH

Als Vertreter der Alleingeschäftlerin Stadt Recklinghausen hat der Gesellschaftsvertreter am 07.08.2018 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH mit einem Bilanzvolumen von 11.746,7 T€ sowie einem Jahresüberschuss von 16,5 T€ festzustellen.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Prüfung des Jahresergebnisses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.11.2018 bis zum 31.01.2019 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH im Souterrain des Rathauses, Rathausplatz 3/4, 45657 Recklinghausen, öffentlich aus.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.10.2018
Herrn Daniel Torrico y Sabido
Letztbekannte Anschrift: Herner Str. 8 in 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Daniel Torrico y Sabido ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 08.10.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 – Jobcenter, Görresstraße 15, Zimmer 355, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.10.2018 an Herrn Michael Neumeyer

Letztbekannte Anschrift: Bergstraße 14, 86980 Ingenried
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Michael Neumeyer ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-S-1995-1996E, vom 09.10.2018

gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort von Herrn Neumeyer nicht ermittelt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 2, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 23.04.2018 an

Herrn Michael Malhofer

letzte bekannte Anschrift: Herner Str. 8 45657 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Malhofer ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 223
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.